Um einen geordneten Ablauf für die Anmeldung und Teilnahme am Atemschutzleistungsbewerb des BFV Oberpfalz zu gewährleisten bitte ich Euch nachfolgenden Ablauf einzuhalten:

### 1. Vor der Anmeldung

### 1.1 Begrenzte Teilnehmerzahl

Da es sich um einsatzbereite Atemschutzgeräte handeln muss und die Transportkapazitäten auf 24 Atemschutzgeräte begrenzt ist, können pro Bewerb maximal 12 Trupps der Feuerwehren im Stadtgebiet Regensburg teilnehmen. Angemeldet werden diejenigen Atemschutzgeräteträger/-innen, die sich zuerst beim Fachbereichsleiter für Wettbewerbe gemeldet haben (Reihenfolge des Eingangs).

### 1.2 Atemschutzgeräte und Transportfahrzeug

Da aus Gründen der Einsatzbereitschaft die Atemschutzgeräte von den Fahrzeugen der Einheiten, sowie die Löschgruppenfahrzeuge selbst nicht zur Verfügung stehen, sind Geräte des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz zu verwenden. Hierzu ist dem Fachbereichsleiter Atemschutz vor Anmeldung (siehe Punkt 2) die Zahl der Teilnehmer zu nennen.

Der Fachbereichsleiter Atemschutz klärt die Bereitstellung der Atemschutzgeräte in der erforderlichen Anzahl und des Transportfahrzeugs (Dienstreiseantrag siehe Punkt 1.3) ab und bestätigt dies dem Fachbereichsleiter für Wettbewerbe bis spätestens 8 Tage vor Anmeldeschluss. Der Fahrzeugführer des Transportfahrzeuges soll eine Begleitperson sein. Diese wird nach Rücksprache vom Fachbereichsleiter Atemschutz bestimmt.

#### 1.3 Dienstreiseantrag

Dem Fachbereichsleiter Atemschutz sind die Vor- und Nachnamen, die Einheit der Teilnehmer und Begleitpersonen (i. d. R. Atemschutzbeauftragter), sowie das Dienstfahrzeug (Funkrufname) spätestens 15 Tage vor Anmeldeschluss zu nennen.

Dieser füllt den Dienstreiseantrag gemäß der Ausfüllhilfe aus und leitet den Antrag bzw. die Anträge (bei Teilnahme an beiden Tagen jeweils ein eigener Antrag) zusammen mit dem Antrag für das Transportfahrzeug der Atemschutzgeräte gesammelt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zur Genehmigung weiter.

## Ausfüllhilfe Dienstreiseantrag:

grundsätzlich nach beiliegendem vorausgefülltem Formular, Ausschreibung als Anlage beilegen

- (1) Vor- und Nachnamen der Teilnehmer und Begleitpersonen, falls Platz nicht ausreicht, mit Verweis die Rückseite verwenden.
- (2) Abnahmedatum
- (3) Telefonnummer des Unterzeichners
- (4) Abnahmeort mit Angabe der genauen Adresse
- Im Bereich "Dienst-PKW" sind die Fahrzeuge mit Funkrufnamen explizit handschriftlich zu nennen.
- (5) aktuelles Datum und Unterschrift
- (6) Rücklaufadresse

# 2. Anmeldung

In der Ausschreibung zum Atemschutzleistungsbewerb ist der Anmeldeschluss genannt. Spätestens 15 Tage vor diesem Termin sind durch den örtlich zuständigen Atemschutzbeauftragten die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare in elektronischer Form an den Zuständigen für Wettbewerbe zu übermitteln.

In das Feld "Feuerwehr" der Anmeldung ist der Startname in folgendem Format einzutragen: FF Regensburg – [Name der Einheit] [fortlaufende Nummer der einzelnen Trupps], zum Beispiel "FF Regensburg – LZ Wutzlhofen 1"

Mit der Übermittlung der Anmeldeformulare bestätigt der Atemschutzbeauftragte der Einheit, dass sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Nach Eingang aller Anmeldeformulare, Genehmigung der Dienstreiseanträge und Sicherstellung der Atemschutzgeräte erfolgt die Anmeldung durch den Zuständigen für Wettbewerbe.

Die Atemschutzbeauftragten werden nach erfolgter Anmeldung durch den Fachbereichsleiter für Wettbewerbe informiert. Anschließend ist vom Atemschutzbeauftragten die Zahlung des Startgeldes gemäß den Angaben in der Ausschreibung zu veranlassen.

# 3. Abnahme

eigenverantwortliche Mitnahme von Helmbändern eigenverantwortliche Mitnahme von Nachweisen der Teilnahmevoraussetzungen, hierzu gehört u. a.:

- gültige G26
- abgeschlossener Atemschutzgeräteträgerlehrgang
- Abzeichen die Gruppe im Löscheinsatz in der jeweiligen Stufe des angestrebten Atemschutzleistungsabzeichen

- Atemschutzleistungsabzeichen in der vorangegangenen Stufe, Abnahme mindestens zwei Kalenderjahren im Voraus
- sportliche Leistung (bei Gold)
- Teilnahme an einer HLW Unterweisung oder einer h\u00f6herwertigen Ausbildung (bei Gold)

Das Dienstbuch mit den entsprechenden Eintragungen oder eine Kopie der Urkunden/Zeugnisse reicht in der Regel aus. Das Besitzzeugnis des Atemschutzleistungsabzeichens ist im Original mitzubringen.

Bei der Abnahme dürfen keine Ohrringe, Pircings oder Bart getragen werden.

Das Transportfahrzeug (Fahrzeug BF) ist, zusammen mit den Atemschutzgeräten, unmittelbar nach Abschluss des Atemschutzbewerbes voll betankt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zurückzugeben.

gez.

Schmidbauer Stadtbrandrat

## **Anlage**

vorausgefülltes Formular Dienstreiseantrag

#### II. In Abdruck:

SBI Weinbeck, SBI Heilmeier Fachbereichsleiter Eibl u. Zehender alle Einheitsführer und Atemschutzbeauftragte BF Abtl. 2 und Atemschutzwerkstätte

III. zur Ablage